



Verbandsversammlung am 15. Dezember 2017

- öffentlich -

Vorlage zu TOP 9

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018

- Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung beschließt die Haushaltssatzung (S. 1 der Anlage) mit Haushalts- und Stellenplan 2018 in der vorgelegten Form.

Vorberatung im Verwaltungsausschuss am 22.11.2017

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung einstimmig, die Haushaltsatzung mit Haushalts- und Stellenplan 2018 in der vorgelegten Form zu verabschieden.

Gesamtvolumen

Im Haushaltsjahr 2018 sind Einnahmen und Ausgaben in Höhe von insgesamt 1.069.500 € (2017: 1.163.000 €) vorgesehen. Davon entfallen auf den Verwaltungshaushalt 1.042.000 € (2017: 1.063.000 €) und auf den Vermögenshaushalt 27.500 € (2017: 100.000 €).

Verbandsumlage 2018

Der Regionalverband erhebt von den zu ihm gehörenden Landkreisen eine Umlage, weil seine sonstigen Einnahmen zur Deckung des Finanzbedarfs nicht ausreichen (§ 43 Abs.2 LplG). Bemessungsgrundlage für diese Umlage sind die vorläufigen Steuerkraftsummen der Landkreise. "Hebesatz" ist der in der Haushaltssatzung festgelegte Umlageschlüssel. Dieser wurde zuletzt im Haushaltsjahr 2015 gesenkt und beträgt derzeit 0,0910 von Hundert.

Somit verteilt sich die Umlage für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt auf die drei Landkreise der Region. Die Werte des Vorjahres stehen in Klammern.

Landkreis	Vorläufige Steuerkraftsumme 2018	Anteil	Umlage 2018
Bodenseekreis	337.601.731 € (315.451.484 €)	35,18 % (35,47 %)	307.218 € (287.061 €)
Ravensburg	435.765.961 € (396.482.223 €)	45,41 % (44,58 %)	396.547 € (360.799 €)
Sigmaringen	186.179.045 € (177.389.933 €)	19,40 % (19,95 %)	169.423 € (161.425 €)
Gesamt	959.546.737 € (889.323.640 €)	100,00 %	873.188 € (809.285 €)

Die Mehreinnahmen, die sich ohne Änderung des Umlageschlüssels aus den steigenden Steuerkraftsummen ergeben, werden u.a. zur Deckung der vorübergehenden Doppelbesetzung von Stellen und der steigenden Vorsorgeaufwendungen benötigt (s. auch Ausführungen unter III,2 im Vorbericht zum Haushaltsplan 2018).

Allgemeine Rücklage 2018

In der Rücklage befanden sich nach Abschluss des Jahres 2016 noch 264.543,27 €. Im Haushaltsjahr 2017 ist eine Entnahme von 133.750 € geplant, die jedoch nach jetzigem Stand nicht oder nur in geringem Umfang in Anspruch genommen werden muss.

Um den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt auszugleichen, ist im Planjahr 2018 eine Entnahme in Höhe von 27.500 € eingeplant. Der Mindestbestand der Allgemeinen Rücklage zur Sicherung der Zahlungsbereitschaft der Kasse ist auf jeden Fall gewährleistet (vgl. Anlage zum Haushaltsplan 2018, S. 19).

Stellenplan 2018

Der Stellenplan (S. 17f) wird entsprechend den Ausführungen unter III,5 im Vorbericht zum Haushaltsplan 2018 geändert.



Regionalverband
Bodensee - Oberschwaben

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018

Inhaltsübersicht

	Seite(n)
Haushaltssatzung	1
Vorbericht	
I. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2016	2
II. Entwicklung im Haushaltsjahr 2017	2
III. Ausblick auf das Haushaltsjahr 2018	2-5
IV. Aktivitäten des Regionalverbands im Jahr 2018	5-8
Entwicklung der wichtigsten Planansätze	9
Gesamtplan	10
Einzelpläne:	
• Verwaltungshaushalt	
Einnahmen	11
Ausgaben	12-14
• Vermögenshaushalt	
Einnahmen	15
Ausgaben	16
Stellenplan	17-18
Anlage:	19
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen	

REGIONALVERBAND BODENSEE-OBERSCHWABEN
mit Sitz in Ravensburg
Körperschaft des öffentlichen Rechts

HAUSHALTSSATZUNG
für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund von § 42 des Landesplanungsgesetzes in der Fassung vom 10. Juli 2003 (GBl. S. 385), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99), in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert am 23. Februar 2017 (GBl. S. 99), hat die Verbandsversammlung am 15. Dezember 2017 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1.	den Einnahmen und Ausgaben von je	1.069.500 €
	davon im Verwaltungshaushalt	1.042.000 €
	und im Vermögenshaushalt	27.500 €
2.	dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung)	-- €
3.	dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	-- €

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite (§ 89 GemO) wird festgesetzt auf 50.000 €

§ 3

Die Verbandsumlage nach § 43 Abs. 2 des Landesplanungsgesetzes wird auf 0,0910 v.H. der vorläufigen Steuerkraftsummen der Landkreise für das Jahr 2018 festgesetzt und beträgt insgesamt 873.188 €. Die Umlage ist von den Landkreisen in vierteljährlichen Raten jeweils zum Quartalsbeginn zu entrichten.

Ravensburg, 15. Dezember 2017

Thomas Kugler
Verbandsvorsitzender

Vorbericht

I. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2016

Die Verbandsversammlung des Regionalverbands Bodensee-Oberschwaben hat am 4.12.2015 den Haushaltsplan 2016 mit einem Gesamtvolumen von 1.206.500 € beschlossen. Ein Nachtragshaushalt war im Jahr 2016 nicht erforderlich.

Die Jahresrechnung 2016 wurde am 20. Februar 2017 abgeschlossen. Das Rechnungsergebnis des Gesamthaushalts liegt deutlich unter dem Planansatz (-218.160,37 €).

Ein Vergleich des Planes mit dem Rechnungsergebnis zeigt folgendes Bild:

	Planzahlen 2016	Jahresrechnung 2016
Einnahmen		
VwHH	1.072.750,00 €	969.889,28 €
VmHH	133.750,00 €	18.450,35 €
Gesamt	1.206.500,00 €	988.339,63 €
Ausgaben		
VwHH	1.072.750,00 €	969.889,28 €
VmHH	133.750,00 €	18.450,35 €
Gesamt	1.206.500,00 €	988.339,63 €

Verwaltungshaushalt

Das Rechnungsergebnis liegt in Einnahmen und Ausgaben um 102.860,72 € unter dem Planansatz.

Für den Ausgleich des Verwaltungshaushalts durch Zuführung vom Vermögenshaushalt waren im Haushaltsplan eigentlich 108.750 € veranschlagt. Der verspätete Eingang einer Kostenerstattung durch die EU im Rahmen des INTERREG IV B Projekts "GeoMol", die deutliche Unterschreitung von Ansätzen beim Sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand (s.u.) sowie die Auflösung von Haushaltsresten führten jedoch dazu, dass die Zuführung entfallen konnte.

Der Überschuss des Verwaltungshaushalts in Höhe von 18.450,35 € wurde dem Vermögenshaushalt gem. § 22 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung in voller Höhe zugeführt.

Besonders im Einzelplan 6 wurden verschiedene Ausgabeansätze nicht ausgeschöpft, weil die entsprechenden Vorhaben erst im neuen Haushaltsjahr zum Tragen kommen.

Es sollen daher Haushaltsreste zur Übertragung in das Haushaltsjahr 2017 gebildet werden.

Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt schloss in Einnahmen und Ausgaben mit 18.450,35 € ab. Darin ist die bereits erwähnte Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt sowie eine Zuführung an die Rücklage (736,97 €) enthalten.

II. Entwicklung im Haushaltsjahr 2017

Die Einnahmen haben sich im Laufe des Haushaltsjahres 2017 im Allgemeinen plangemäß entwickelt. Auf der Ausgabenseite (vor allem bei den Haushaltsstellen 6100.6220-6240) zeichnet sich wieder eine Unterschreitung der Ansätze ab. Um eine erneute Veranschlagung zu vermeiden, muss zu gegebener Zeit über die Bildung von Haushaltsresten nachgedacht werden.

III. Ausblick auf das Haushaltsjahr 2018

Im Haushaltsjahr 2018 sind Einnahmen und Ausgaben in Höhe von insgesamt 1.069.500 € (2017: 1.163.000 €) vorgesehen. Davon entfallen auf den Verwaltungshaushalt 1.042.000 € (2017: 1.063.000 €) und auf den Vermögenshaushalt 27.500 € (2017: 100.000 €).

1. Einnahmen des Verwaltungshaushalts (S. 11)

zu HHSt. 6100.1620: Kostenersätze durch andere Körperschaften

Es handelt sich dabei z.B. um Entgelte für Dienstleistungen, die der Regionalverband Bodensee-Oberschwaben neben seinen Pflichtaufgaben erbringt (z.B. Kostenerstattung des Regierungspräsidiums Tübingen für die Pflege der AROK-Daten).

Der Zuschuss des Landes an die Regionalverbände für die Wahrnehmung von Aufgaben als regionales Kompetenzzentrum für Windkraftplanung (rd. 18.000 €/Jahr) wird nach sechsjähriger Laufzeit voraussichtlich nicht mehr gewährt.

zu HHSt. 6100.0610: Landeszuschuss nach § 43 Abs. 1 LplG

Der jährliche Landeszuschuss richtet sich nach der Einwohnerzahl der Region und nach der Regionsfläche. Für das kommende Jahr ist eine Anpassung dieses Zuschusses an die Kostenentwicklung geplant. Der einwohnerabhängige Bestandteil

Pro-Kopf-Satz soll von 0,11 € auf 0,13 € pro Kopf und der flächenabhängige Bestandteil von 17,90 € auf 20,80 €/qkm angehoben werden.

Der Landeszuschuss würde damit von derzeit 131.400 €/Jahr auf etwa 154.000 €/Jahr steigen.

zu HHSt. 6100.1720: Verbandsumlage nach § 43 Abs. 2 LplG

Der Regionalverband erhebt von den zu ihm gehörenden Landkreisen eine Umlage, weil seine sonstigen Einnahmen zur Deckung des Finanzbedarfs nicht ausreichen (§ 43 Abs.2 LplG). Bemessungsgrundlage für diese Umlage sind die vorläufigen Steuerkraftsummen der Landkreise. "Hebesatz" ist der in der Haushaltssatzung festgelegte Umlagenschlüssel. Dieser wurde zuletzt im Haushaltsjahr 2015 gesenkt und beträgt derzeit 0,0910 von Hundert.

Somit verteilt sich die Umlage für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt auf die drei Landkreise der Region. Die Werte des Vorjahres stehen in Klammern.

Landkreis	Vorläufige Steuerkraftsumme 2018	Anteil	Umlage 2018
Bodenseekreis	337.601.731 € (315.451.484 €)	35,18 % (35,47 %)	307.218 € (287.061 €)
Ravensburg	435.765.961 € (396.482.223 €)	45,41 % (44,58 %)	396.547 € (360.799 €)
Sigmaringen	186.179.045 € (177.389.933 €)	19,40 % (19,95 %)	169.423 € (161.425 €)
Gesamt	959.546.737 € (889.323.640 €)	100,00 %	873.188 € (809.285 €)

2. Ausgaben des Verwaltungshaushalts (S. 12-14)

zu HHSt. 6100.4100: Besoldung der Beamten

Die am 25.10.2017 vom Landtag beschlossene Anpassung der Beamtenbesoldung für das kommende Jahr ist berücksichtigt. Ebenfalls eingeplant ist eine dreimonatige Doppelbesetzung im Verwaltungsbereich zur Übergabe der Geschäfte an die künftige Verwaltungsbeamtin und ihrer Einarbeitung (s. auch unter Nr. 5).

zu HHSt. 6100.4140: Entgelte der Beschäftigten

Bei den Tarifbeschäftigten wird ab 1. März 2018 von einer Erhöhung um 2,5 % ausgegangen. Auch hier ist die dreimonatige Doppelbesetzung einer Stelle im Planungsbe- reich zur Einarbeitung der neuen Planerin berücksichtigt.

zu HHSt. 6100.4160: Sonstige Beschäftigungsentgelte

Bei Bedarf können bis zu drei Praktikanten beschäftigt werden.

zu HHSt. 6100.4300: Beiträge zur Versorgungskasse

Der gesamte Altersvorsorgeaufwand für Versorgungsempfänger wird künftig über die an den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gezahlte Allgemeine Umlage finanziert. Diese erhöht sich somit um den Betrag, der bisher als Besondere Umlage für die Beihilfe der Versorgungsempfänger abgeführt wurde (HHSt. 6100.4500).

Außerdem erhöht sich der Altersvorsorgeaufwand insgesamt durch die beantragte Zuruhesetzung des Verwaltungsbeamten.

zu HHSt. 6100.4500: Beihilfen, Unterstützungen

Die Besondere Umlage für die Beihilfe der Versorgungsempfänger wird in die Allgemeine Umlage (s. HHSt. 6100.4300) überführt.

zu HHSt. 6100.6000: Druckkosten und Kartograph. Arbeiten

Im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans können bestimmte Druckaufträge nicht mehr mit hauseigenen Druckern/Plottern erledigt werden. Eine Aufstockung der Mittel ist daher erforderlich.

zu HHSt. 6100.6200: Vermessungs- und Planungsgrundlagen

Die Arbeitsgemeinschaft der Regionalverbände bezieht die laufend aktualisierten Geobasisdaten des Landes Baden-Württemberg auf der Basis einer Generalvereinbarung zwischen dem Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung bzw. den Ministerien des Landes sowie dem Landkreistag zu Sonderkonditionen. Die Kosten für Datenlieferung und -aufbereitung werden dem Regionalverband jährlich anteilig in Rechnung gestellt.

zu HHSt. 6100.6220: Raum- und Umweltplanung

Parallel zur Ausarbeitung der Festlegungen zur regionalen Freiraumstruktur wird auf der Grundlage der in 2015/2016 erarbeiteten Datengrundlagen die Bearbeitung der Strategischen Umweltprüfung (SUP) sowie der naturschutzfachlichen Vorprüfungen (Natura 2000, Artenschutz) fortgesetzt.

zu HHSt. 6100.6225: Zielabweichungs- und Änderungsverfahren

Aufgrund der Komplexität der Verfahren müssen fallweise Fachanwälte und/oder externe Gutachter beauftragt werden.

zu HHSt. 6100.6230: Siedlungsplanung

Die Fortschreibung des Regionalen Einzelhandelskonzepts (REHK) für die Region Bodensee-Oberschwaben steht kurz vor dem Abschluss. Es dient als Grundlage für das entsprechende Kapitel zum großflächigen Einzelhandel in der Gesamtfortschreibung des Regionalplans.

In mehreren Sitzungen des Planungsausschusses wurde über den Fortgang der Arbeiten zum REHK berichtet. Das REHK soll Anfang 2018 in den Gremien des Regionalverbandes verabschiedet werden. In diesem Zusammenhang ist noch die Schlusszahlung an das Gutachterbüro Dr. Donato Acocella zu leisten.

zu HHSt. 6100.6235: Rohstoffsicherung

Die Vorarbeiten für das Kapitel 3.5 "Rohstoffsicherung" des künftigen Regionalplans sind soweit abgeschlossen, dass nach Erstellung des Umweltberichts und des Textteils sowie der Begründungen das öffentliche Anhörungsverfahren eingeleitet werden kann. Parallel hierzu wird es auch im Jahr 2018 noch weitere Raumordnungs- und Zielabweichungsverfahren zur Rohstoffgewinnung geben, die mit in das Gesamtkonzept integriert werden müssen.

zu HHSt. 6100.6250: Europäischer Verflechtungsraum Bodensee und grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Die in den zurückliegenden Jahren durchgeführten Aktivitäten zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit (Raumordnungskommission Bodensee, Initiativkreis Metropolitane Grenzregionen, Vierländerregion Bodensee) werden fortgesetzt.

zu HHSt. 6100.6506: EDV: Software

Im kommenden Haushaltsjahr besteht die Notwendigkeit, Teile der eingesetzten Software durch Updates auf den neuesten Stand zu bringen.

zu HHSt. 6100.6720: Verwaltungskostenersatz Stadt Ravensburg

Die Verbandsversammlung hat am 4.12.2015 beschlossen, Mittel für die Umstellung auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht im Haushalt bereitzustellen. Die Umstellung erfolgt zum 1.1.2019 im Rahmen der Geschäftsbesorgung durch die Stadt Ravensburg. Dadurch erhöht sich der Verwaltungskostenersatz im Vorfeld der Umstellung um etwa 5.000 €/Jahr.

Wie sich der Verwaltungskostenbeitrag für Dienstleistungen der Stadtkämmerei vom Haushaltsjahr 2019 an entwickeln wird, lässt sich derzeit noch nicht prognostizieren.

Fest steht momentan allenfalls, dass sich die Entgeltzahlungen für Rechenzentrumsleistungen des Zweckverbands Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm (KIRU), an den die Stadt Ravensburg angeschlossen ist, nicht erhöhen werden.

zu HHSt. 6100.6610: Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine

Folgende Mitgliedsbeiträge bzw. -umlagen kommen jährlich zur Auszahlung:

- AG der Regionalverbände	740,00 €
- Kommunaler Arbeitgeberverband	580,00 €
- AG Ländlicher Raum	400,00 €
- Gesellschaft Oberschwaben	250,00 €
- Naturpark Obere Donau	320,00 €
- Förderverein der Hochschule RV-Weingarten	100,00 €
- Förderverein der Hochschule Albstadt-Sigmaringen	100,00 €
- Förderverein der DHBW (früher: BA) Ravensburg	100,00 €
- Verein d. Freunde des Instituts für Seenforschung	25,00 €
- Verein für die Geschichte des Bodensees	20,00 €
Gesamt	2.635,00 €

zu HHSt. 9100.8600: Zuführung zum Vermögenshaushalt

Der Verwaltungshaushalt kann im Planjahr 2018 keinen Beitrag zur Finanzierung des Vermögenshaushalts erwirtschaften.

3. Einnahmen des Vermögenshaushalts (S. 15)

zu HHSt. 9100.3000: Zuführung vom Verwaltungshaushalt

s. Erläuterung zu HHSt. 9100.8600

zu HHSt. 9100.3100: Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage

Der Ausgleich des Vermögenshaushalts ist nur über die Zuführung von Rücklagenmitteln möglich.

4. Ausgaben des Vermögenshaushalts (S. 16)

zu den HHSt. 6100.93-51/52/53: Geräte/Gebrauchsgegenstände/EDV

Die Mittel sind für Maßnahmen der Ersatzbeschaffung und Neuanschaffung vorgesehen.

5. Stellenplan (S. 17f)

Im Stellenplan 2018 sind folgende Entwicklungen zu berücksichtigen:

- Altersbedingtes Ausscheiden eines Fachplaners und Einarbeitung der Nachfolgerin

Am 31. März 2018 scheidet ein Fachplaner nach fast 35-jähriger Tätigkeit beim Regionalverband altershalber aus. Bereits zum 1.10.2017 wurde daher eine Nachfolgerin eingestellt, um die adäquate Einarbeitung durch den Stelleninhaber sicherzustellen. Im Stellenplan 2018 ist dafür eine weitere Stelle in EG 13 ausgewiesen. Die Stelle des ausscheidenden Mitarbeiters (EG 14) fällt künftig weg (s. kw-Vermerk im Stellenplan).

- Versetzung des Verwaltungsleiters in den Ruhestand

Die Stelle soll sobald wie möglich wieder besetzt werden, um auch hier eine angemessene Übergabe der Geschäfte sicherzustellen. Dazu musste im Stellenplan eine weitere Stelle in Bes.gr. A12 ausgebracht werden, die nach Ausscheiden des bisherigen Verwaltungsleiters künftig wegfällt (s. kw-Vermerk im Stellenplan). Die finanzielle Auswirkung dieser Maßnahmen ist im Haushaltsplan berücksichtigt (s. auch Erläuterung zu HHSt. 6100.4100).

Im Übrigen ist der Stellenplan gegenüber dem Vorjahr unverändert.

6. Allgemeine Rücklage (S. 19)

In der Rücklage befanden sich nach Abschluss des Jahres 2016 noch 264.543,27 €. Für das Haushaltsjahr 2017 war eine Entnahme von 133.750 € geplant, die jedoch nach jetzigem Stand nicht oder nur in geringem Umfang in Anspruch genommen werden muss.

Um den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt auszugleichen, ist im Planjahr 2018 eine Entnahme in Höhe von 27.500 € eingeplant. Der Mindestbestand der Allgemeinen Rücklage zur Sicherung der Zahlungsbereitschaft der Kasse ist auf jeden Fall gewährleistet (vgl. Anlage zum Haushaltsplan 2018, S. 19).

IV. Ausblick auf die Aktivitäten im Jahr 2018

Die Verwaltung des Regionalverbands ist kontinuierlich u.a. in folgenden Institutionen/Gremien aktiv:

- als ständiges Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Ländlicher Raum,
- als ständiges Mitglied in der Raumordnungskommission Bodensee,
- als Mitglied in Beirat und Arbeitskreis Bodensee-Oberschwaben-Bahn,

- geschäftsführend im Interessenverband Südbahn bzw. Bodenseegürtelbahn und
- geschäftsführend in der Gesellschaft Region. Kompensationspool Bodensee-Oberschwaben mbH.

Im laufenden Kerngeschäft werden neben der Führung bzw. Fortentwicklung des Rauminformationssystems Bodensee-Oberschwaben besonders die im Regionalplan bzw. in den Teilregionalplänen festgelegten Ziele und Grundsätze in die Flächennutzungsplan- und Bebauungsplanverfahren der 87 Kommunen sowie in zahlreiche Fachplanungsvorhaben eingebracht. Aufgrund der regen Bautätigkeit in der Region ist die Anzahl der Stellungnahmen hier inzwischen auf etwa 350 pro Jahr angestiegen. Einen besonderen Stellenwert besitzen naturgemäß auch die regelmäßigen Zielabweichungs- und Raumordnungsverfahren in der Region.

Besondere Schwerpunkte im Jahr 2018

1. Fortschreibung des Regionalplans (Offenlage)

Die Ausarbeitung des Fortschreibungsentwurfs mit den in 2016 vom Planungsausschuss beschlossenen Inhalten zur regionalen Siedlungs-, Freiraum- und Infrastruktur soll inkl. der Vorabstimmung mit den betroffenen Kommunen und Fachstellen spätestens Mitte 2018 abgeschlossen werden, so dass hieran anschließend die Beteiligungsverfahren nach § 10 Abs. 1 ROG i.V.m. § 12 Abs. 2 und 3 LplG eingeleitet werden.

Die in 2017 eingeleitete vorgezogene teilräumliche Fortschreibung der Grünzugabgrenzung für den östlichen Bodenseeuferbereich wird im ersten Halbjahr 2018 in eine zweite Anhörungsrunde gehen. Der Satzungsbeschluss ist für den Herbst 2018 geplant.

2. Regionales Freiraumkonzept

Auf der Grundlage der in 2016 auf- bzw. neu erarbeiteten Fachdaten zur regionalen Freiraumstruktur (u.a. landschaftsökologische Raumgliederung, potenzielle Flächen eines regionalen Biotopverbundsystems, Klima-, Boden- und Gewässerschutz, Landschaftsbild und Kulturdenkmale) sowie der naturraumbezogenen Landschaftsanalyse wurde in 2017 ein Entwurf mit den Festlegungen zu Regionalen Grünzügen und Grünzäsuren erarbeitet. Hieran anschließend erfolgt bis Mitte 2018 die konkrete Abgrenzung von Vorranggebieten für Naturschutz und Landschaftspflege sowie zur Sicherung von Grundwasservorkommen.

Parallel zur Ausarbeitung der Festlegungen zur regionalen Freiraumstruktur wird auf der Grundlage der in 2015/2016 erarbeiteten Datengrundlagen die Bearbeitung der Strategischen Umweltprüfung (SUP) sowie der naturschutzfachlichen Vorprüfungen (Natura 2000, Artenschutz) fortgesetzt.

3. Regionaler Kompensationspool Bodensee-Oberschwaben (ReKo GmbH)

Die ReKo GmbH hat ihr operatives Geschäft in 2017 weiter intensiviert. Die Gesellschaft hat mehrere Kommunen mit Ökopunkten versorgt und wird das Geschäftsjahr mit einem deutlich positiven Wirtschaftsergebnis abschließen. Die Nachfrage nach Ökopunkten für neue Wohn- und Gewerbegebiete sowie für Straßen ist ungebrochen, glücklicherweise wächst derzeit auch das Angebot am Markt. Allerdings entwickelt es sich in den einzelnen Kommunen sehr unterschiedlich, was klar für die Notwendigkeit eines regionalen Managements spricht und es bleibt die spannende Frage, wie sich das Angebot in den nächsten Jahren vor dem Hintergrund weiter steigenden Bedarfs entwickeln wird. In jedem Fall sind die durchschnittlichen Preise für Ökopunkte bereits deutlich angestiegen.

Derzeit entwickelt die Geschäftsführung ein neues Geschäftsmodell und entwirft neue vertragliche Grundlagen, nachdem 35 weitere Kommunen Antrag auf Mitgliedschaft in der ReKo GmbH gestellt haben.

4. Erneuerbare Energien

Aufgrund der technologischen Weiterentwicklung der Windkraftanlagen (Schwachwindanlagen mit einer Anlagenhöhe deutlich über 200 Meter) sowie der nahezu flächendeckenden Einschränkungen durch windkraftrelevante Vogelarten ist eine Fortführung des im April 2013 beschlossenen Planungskonzepts in der bisherigen Form nicht möglich. Zudem erscheint die Reduzierung des Themas Erneuerbare Energien auf eine bloße Betrachtung der Windkraftnutzung der Gesamtbedeutung des Themas nicht angemessen, so dass derzeit geprüft wird, die Bearbeitung dieses Fachkapitels im Rahmen einer gesonderten Teilfortschreibung durchzuführen.

Ansonsten berät die Verwaltung, wie schon in den Vorjahren, Fachbehörden und Projektträger im Rahmen der Planungs- und Genehmigungsverfahren zur Windenergie.

5. Agrophotovoltaik (APV)

Am 18.09.2016 wurde in Heggelbach, Gemeinde Herdwangen-Schönach, die geplante Agrophotovoltaikanlage in Betrieb genommen. Dort wird in den nächsten drei Jahren auf einem halben Hektar Ackerfläche das Wuchsverhalten von Getreide, Kartoffeln und Feldgemüse unter einem Dach von bifazialen Photovoltaikpaneelen erforscht. Hierfür stellt der Bund knapp drei Millionen Euro Forschungsgelder zur Verfügung. Die Region Bodensee-Oberschwaben ist Modellregion für Agrophotovoltaik, der Regionalverband assoziierter Partner im Forschungsprojekt, das federführend vom Fraunhofer Institut für Solare Energiesysteme in Freiburg verantwortet wird.

Anlässlich der Inbetriebnahme der Anlage gab es eine bundesweite Presseresonanz. Alle lokalen, regionalen aber auch überregionale Pressemedien, Rundfunk- und Fernsehanstalten berichteten über die neue Anlage und das Forschungsvorhaben. Der Regionalverband verspricht sich bei erfolgreichem Versuchsverlauf ei-

nen wichtigen Beitrag zur Energiewende. Ein weiterer Versuch im Obstbau wird angestrebt.

6. Verkehr

- a) Im neuen Bundesverkehrswegeplan (BVWP 2030) und dem entsprechenden Bedarfsplan Straße sind im "Vordringlichen Bedarf" alle Projekte aufgenommen worden, auf die sich die Region im Rahmen der einstimmig verabschiedeten Prioritätenliste geeinigt hatte. Nun muss mit Hochdruck auf die Planung der priorisierten Maßnahmen beim Land und beim Regierungspräsidium hingewirkt werden. Für drei Maßnahmen soll die PBO-GmbH die Planung übernehmen (siehe unten Ziffer 7).
- b) Bei der Linienfindung der B 30 Ravensburg-Friedrichshafen (West-/Ostumfahrung Meckenbeuren) ist die Verwaltung im Rahmen eines projektbegleitenden Arbeitskreises eng eingebunden. In mehreren Workshops zu unterschiedlichen Themenbereichen hat die Verwaltung ihr Fachwissen eingebracht. Eine endgültige Trassenempfehlung von Seiten des Regierungspräsidiums ist für Anfang 2018 vorgesehen.
- c) Auch bei der Planung der B 31 Meersburg/W-Immenstaad (Umfahrung Hagnau) ist der Regionalverband involviert. Der Verbandsdirektor ist Mitglied des politischen Begleitkreises, weitere Mitarbeiter der Verwaltung arbeiten im Facharbeitskreis Verkehr und Umwelt mit. Die Wiederaufnahme der Planung mit breiter Öffentlichkeitsbeteiligung begann am 6. Oktober 2015 mit einer Kick-Off-Veranstaltung in Hagnau. Seitdem haben mehrere der o.g. Arbeitskreise stattgefunden. In 2018 soll die Planung intensiv vorangetrieben werden, um das Ziel, bis 2023 einen Planfeststellungsbeschluss zu erlangen, erreichen zu können.
- d) Der Regionalverband ist Mitglied in der im April 2014 gegründeten Interessengemeinschaft Donaubahn (IG Donaubahn). Mehrere Sitzungen der IG Donaubahn haben bereits stattgefunden. Gemeinsam mit dem Land und entsprechenden Gutachtern (Nahverkehrsberater Grosse, Büro sma) wurden verschiedene Varianten und Szenarien für die Weiterentwicklung der schnellen und langsamen Verkehre auf der Donaubahn geprüft. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen wurden 2017 zusammen mit dem Land in einem langfristigen Fahrplankonzept mit klar definierten Annahmen festgezurr. 2018 steht die Entscheidung an, unter welchem Fahrzeugeinsatz langfristig geplant werden kann.
- e) 2018 soll endlich der Baubeginn für die Elektrifizierung der Südbahn sein. Für die Zeiten der mehrmonatigen Sperrungen der Südbahn während der Bauausführung plant der Regionalverband gemeinsam mit dem Land und der DB Regio an einem umfangreichen Schienenersatzverkehr, um die negativen Auswirkungen für die Fahrgäste so gering wie möglich zu halten. Zur weiteren Entwicklung der RB-Verkehre auf der Südbahn nach der Elektrifizierung hat der In-

teressenverband Südbahn mit Hilfe des Nahverkehrsberaters Grosse ein Gutachten erstellt und dem Land zur weiteren Beratung vorgelegt. Der Interessenverband Südbahn wird auch 2018 weiter mit Nachdruck darauf hinwirken, dass durch geplante Infrastrukturprojekte (z.B. Halt Merklingen, Bahnhof Lindau-Reutin) keine negativen Auswirkungen auf der Südbahn entstehen. Beim Interessenverband Südbahn hat die Verbandsverwaltung weiterhin die Geschäftsführung inne.

- f) Die Bodenseegürtelbahn hat es nicht in den BVWP 2030 geschafft. Anfang 2017 hat der Interessenverband Bodenseegürtelbahn daher die Weichen für das weitere Vorgehen gestellt. Mit Hilfe verschiedener Studien wurden die Möglichkeiten einer Optimierung der Angebotssituation analysiert und die dafür benötigten Infrastrukturausbauten aufgezeigt. Das daraus entwickelte Fahrplankonzept soll nun durch die DB Netz überprüft werden. Zur Finanzierung der Elektrifizierung führt der Weg nur über das sogenannte "Bundes-GVFG", d.h. Land und Region übernehmen je 20 % der Kosten und der Bund übernimmt 60 %. Die Gespräche über die Finanzierung und die angehende Vorplanung werden 2018 im Fokus stehen. Beim Interessenverband Bodenseegürtelbahn hat die Verbandsverwaltung ebenfalls die Geschäftsführung inne.

7. Gründung einer "Planungsteam Bodensee-Oberschwaben (PBO) GmbH"

Die Region Bodensee-Oberschwaben hat zwölf Maßnahmen im vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans. Da die planerischen Kapazitäten bei den zuständigen Behörden des Landes sehr begrenzt sind und zu befürchten ist, dass der Löwenanteil dieser Maßnahmen in der Bedarfsplanperiode nicht umgesetzt werden kann, prüfen die drei Landkreise, die Landsiedlung Baden-Württemberg und der Regionalverband die Gründung einer Planungsteam Bodensee-Oberschwaben GmbH. Das Land Baden-Württemberg ist bereit, eine entsprechende Rechtsgrundlage zu schaffen. Ziel wäre es, dass die Planungsteam Bodensee Oberschwaben GmbH drei Maßnahmen aus der Prioritätenliste der Region bis zum Planfeststellungsbeschluss planen darf.

8. Fortschreibung des Regionalen Einzelhandelskonzeptes (REHK)

Die Fortschreibung des REHK für die Region Bodensee-Oberschwaben steht kurz vor dem Abschluss. Es dient als Grundlage für das entsprechende Kapitel zum großflächigen Einzelhandel in der Gesamtfortschreibung des Regionalplans. Hierfür wurden in enger Zusammenarbeit mit den Kommunen die Vorrang- und Vorbehaltsgebiete zum großflächigen Einzelhandel in den Ober-, Mittel- und Unterebenen abgegrenzt.

In mehreren Sitzungen des Planungsausschusses wurde über den Fortgang der Arbeiten zum REHK berichtet. Das REHK soll Anfang 2018 in den Gremien des Regionalverbandes verabschiedet werden.

9. Europäischer Verflechtungsraum Bodensee

Die in den zurückliegenden Jahren durchgeführten Aktivitäten zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit (Raumordnungskommission Bodensee, Initiativkreis Metropolitane Grenzregionen, Vierländerregion Bodensee) werden fortgesetzt.

10. Rohstoffsicherung

Beim Kapitel 3.5 "Rohstoffsicherung" zur Fortschreibung des Regionalplanes soll in der Verbandsversammlung am 15.12.2017 der Offenlagebeschluss erfolgen, so dass im Frühjahr 2018, nach Erstellung der Unterlagen für den Umweltbericht und des textlichen Teiles sowie der Begründungen, das öffentliche Anhörungsverfahren eingeleitet werden kann. Inwieweit es 2018 bereits zu einem Satzungsbeschluss kommen wird, hängt wesentlich von den eingegangenen Stellungnahmen und deren Abwägung ab. Parallel hierzu wird es auch im Jahr 2018 noch weitere Raumordnungs- und Zielabweichungsverfahren zur Rohstoffgewinnung geben, die mit in das Gesamtkonzept integriert werden müssen.

11. Unkonventionelle Gas- und Ölförderung (Fracking)

Mit Entscheidung vom 06.04.2017 bzw. 30.09.2015 hat die Landesbergdirektion die Verlängerung und Erweiterung der Erlaubnis der Firma Wintershall Holding GmbH zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen zu gewerblichen Zwecken für die Felder "Engelsberg" und "Tannheim" genehmigt und bis zum 30.04.2018 bzw. 30.09.2018 befristet. Dabei geht es um die Prüfung der Frage, ob sich eine Wiederaufnahme der 1995 eingestellten Erdölförderung noch lohnt. Betroffen sind die Gemeinden Bad Wurzach, Aichstetten und Aitrach. Über eine Entscheidung, ob die Firma Wintershall Probebohrungen vornehmen wird, ist bislang nichts bekannt. Der Regionalverband ist durch die Landesbergdirektion am Verfahren beteiligt.

12. Standortsuche Atom-Endlager

a) Geologisches Tiefenlager zur Entsorgung radioaktiver Abfälle der Schweiz

Die vom Schweizer Bundesrat für Mitte 2017 anvisierte Entscheidung über die von der NAGRA vorgeschlagenen Standorte (Etappe II) verzögert sich auf das Jahr 2018. Für 2022 ist mit dem endgültigen Vorschlag der NAGRA zum Standort eines atomaren Tiefenlagers zu rechnen.

Der Regionalverband hat nach dem Jahr 2011 im Juni 2017 eine zweite Exkursion zum Schweizer Zwischenlager in Würenlingen (Kanton Aargau) und zum Felslabor "Mont Terri" (Kanton Jura) durchgeführt, um Informationen über neueste Erkenntnisse der Forschungen aus erster Hand zu erhalten.

b) Atomendlager Deutschland

Im Sommer 2017 hat die Standortfindungskommission ihren Abschlussbericht mit den Kriterien für die Standortsuche eines atomaren Endlagers vorgelegt. Die Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) hat im September 2017 mit der Standortsuche in Deutschland auf der "weißen Karte" begonnen. Dabei sollen zunächst die Flächen mit geologischen Ausschlusskriterien ausgesondert werden (z.B. Erdbebengebiete) und dann auf der Basis vorhandener geologischer Informationen die Gebiete bzw. Standorte identifiziert werden, die grundsätzlich für einen Endlagerstandort in Frage kommen und weiter berücksichtigt werden sollen. Dabei stehen Granit-, Ton- und Salzformationen im Fokus der Betrachtung. Darüber hinaus werden für die in Frage kommenden Standortregionen vorläufige Sicherheitsuntersuchungen durchgeführt. Auf dieser Grundlage erarbeitet die BGE Vorschläge, welche Standorte übertägig erkundet werden sollen (Entscheidung durch den Deutschen Bundestag).

Der Hegau ist aufgrund seiner Erdbebengefährdung wohl aus dem Rennen, wobei die Tonvorkommen südwestlich von Ulm, die in den Randbereich der Region Bodensee-Oberschwaben hereinreichen, zum weiteren Untersuchungsprogramm gehören könnten. Inwieweit hierzu im Jahr 2018 bereits Handlungsbedarf besteht, ist derzeit noch offen.

Das Verfahren soll nach der Vorgabe des Standortauswahlgesetzes im Jahr 2031 mit der Benennung eines Standorts abgeschlossen werden.

HAUSHALTSPLAN 2018
Entwicklung der wichtigsten Planansätze

Einnahmen	2018	Anteil	2017	Anteil	2016	Anteil	2015	Anteil
	in €		in €		in €		in €	
Landeszuschuss (§ 43 Abs. 1 LplG)	154.200	14,42%	130.000	11,18%	129.000	10,69%	129.000	10,58%
Verbandsumlage (§ 43 Abs. 2 LplG)	873.200	81,65%	809.000	69,56%	802.000	66,47%	749.000	61,44%
Kostenersätze u.ä.	14.500	1,36%	36.000	3,10%	32.000	2,65%	21.500	1,76%
Einnahmen aus Veräußerung	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
Rücklagenentnahme	27.500	2,57%	100.000	8,60%	133.750	11,09%	171.500	14,07%
Sonst. Finanzeinnahmen	100	0,01%	500	0,04%	1.000	0,08%	1.500	0,12%
Zuführung vom Vermögenshaushalt	0	0,00%	87.500	7,52%	108.750	9,01%	146.500	12,02%
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
Gesamt	1.069.500	100,00%	1.163.000	100,00%	1.206.500	100,00%	1.219.000	100,00%

Ausgaben	2018	Anteil	2017	Anteil	2016	Anteil	2015	Anteil
	in €		in €		in €		in €	
Aufwendungen für ehrenamtl. Tätigkeit	25.000	2,34%	25.000	2,15%	25.000	2,07%	24.000	1,97%
Personalausgaben	767.500	71,76%	759.000	65,26%	715.250	59,28%	714.000	58,57%
Sachausgaben	248.900	23,27%	278.500	23,95%	332.000	27,52%	309.000	25,35%
Rücklagenzuführung	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
Investitionen	27.500	2,57%	12.500	1,07%	25.000	2,07%	25.000	2,05%
Sonstige Finanzausgaben	600	0,06%	500	0,04%	500	0,04%	500	0,04%
Zuführung an den Verwaltungshaushalt	0	0,00%	87.500	7,52%	108.750	9,01%	146.500	12,02%
Zuführung an den Vermögenshaushalt	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
Gesamt	1.069.500	100,00%	1.163.000	100,00%	1.206.500	100,00%	1.219.000	100,00%

HAUSHALTSPLAN 2018
Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben
und Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Einzelplan		Haushaltsansatz 2018			Haushaltsansatz 2017		Rechnungsergebnis 2016	
Nr.	Bezeichnung	Einnahmen in €	Ausgaben in €	VE	Einnahmen in €	Ausgaben in €	Einnahmen in €	Ausgaben in €
	Verwaltungshaushalt							
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	14.500	1.041.400		36.000	1.062.500	37.232	950.880
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	1.027.500	600		1.027.000	500	932.657	19.009
0-9	Zwischensumme	1.042.000	1.042.000		1.063.000	1.063.000	969.889	969.889
	Vermögenshaushalt							
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	0	27.500		0	12.500	0	17.713
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	27.500	0		100.000	87.500	18.450	737
0-9	Zwischensumme	27.500	27.500		100.000	100.000	18.450	18.450
	Gesamthaushalt	1.069.500	1.069.500		1.163.000	1.163.000	988.339	988.339

HAUSHALTSPLAN 2018
Verwaltungshaushalt
Einnahmen

Haushaltsstelle	Haushaltsansatz		Ergebnis	Erläuterungen
UA Bezeichnung Grupp.	2018 in €	Vorjahr in €	2016 in €	
6100 Regionalplanung				
.1500 Vermischte Einnahmen	1.000	1.000	873	
.1620 Kostenersätze durch andere Körperschaften	7.000	7.000	34.681	s. Vorbericht III,1
.1660 Weitere Drittmittelprojekte: Kostenersatz	6.500	28.000	1.678	
Gesamt	14.500	36.000	37.232	
9000 Steuern, Zuweisungen, Umlagen				
.0610 Landeszuschuss	154.200	130.000	130.458	s. Vorbericht III,1
.1720 Verbandsumlage	873.200	809.000	802.115	s. Vorbericht III,1
	1.027.400	939.000	932.573	
9100 Sonstige Finanzeinnahmen				
.2060 Zinseinnahmen	100	500	84	
.2800 Zuführung vom Vermögenshaushalt	0	87.500	0	
Gesamt	100	88.000	84	
<hr/>				
Zusammenfassung der Einnahmen:				
6000 Regionalplanung	14.500	36.000	37.232	
9000 Steuern, Zuweisungen, Umlagen	1.027.400	939.000	932.573	
9100 Sonstige Finanzeinnahmen	100	88.000	84	
Gesamt	1.042.000	1.063.000	969.889	

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis	Erläuterungen
UA	Bezeichnung	2018	Vorjahr	2016	
Grupp.		in €	in €	in €	
6100	Regionalplanung: Personalausgaben				Die Ansätze für Personalausgaben sind gemäß § 18 Abs.1 GemHVO gegenseitig deckungsfähig.
.4010	Aufwendungen für ehrenamtl. Tätigkeit	25.000	25.000	19.272	
.4100	Besoldung der Beamten	167.500	154.000	146.962	s. Vorbericht III,2
.4140	Entgelte der Beschäftigten (ohne Beamte)	400.000	408.000	377.852	s. Vorbericht III,2
.4160	Sonstige Beschäftigungsentgelte	1.000	2.500	533	s. Vorbericht III,2
.4300	Beiträge zur Versorgungskasse der Beamten und Versorgungsempfänger	85.000	70.000	68.912	s. Vorbericht III,2
.4340	Umlage für die Zusatzversorgung der Beschäftigten	37.500	38.000	35.011	
.4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung der Beschäftigten	69.500	70.500	66.243	
.4480	Sonst. Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung	500	500	0	
.4500	Beihilfen, Unterstützungen	5.650	14.700	15.410	s. Vorbericht III,2
.4600	Personal-Nebenausgaben	850	800	1.061	
	Gesamt	792.500	784.000	731.256	

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis	Erläuterungen
UA	Bezeichnung	2018	Vorjahr	2016	
Grupp.		in €	in €	in €	
6100	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand				<p>Die Ansätze für "Verwaltungs- und Betriebsaufwand" sind gegenseitig deckungsfähig.</p> <p>s. Vorbericht III,2</p>
.5010	Gebäudeunterhaltung	1.500	2.000	329	
.5210	Unterhaltung der Einrichtung	2.000	2.500	815	
.5300	Miete der Geschäftsräume	48.000	48.000	47.754	
.5310	Miete für Telefonanlage	3.100	3.100	3.027	
.5400	Steuern und Abgaben	200	500	56	
.5410	Heizung, Reinigung, usw.	15.000	15.000	14.219	
.5620	Aus- und Fortbildung	2.500	2.500	183	
.5810	Repräsentation, Sitzungen	15.000	15.000	9.180	
.6000	Druckkosten und Kartograph. Arbeiten	6.000	3.000	0	
.6200	Vermessungs- und Planungsgrundlagen	10.000	10.000	8.315	
.6220	Raum- und Umweltplanung	10.000	40.000	2.545	
.6225	Zielabweichungs- und Änderungsverfahren; Rechtsberatung	10.000	10.000	7.500	
.6230	Siedlungsplanung	10.000	10.000	-13.576	
.6235	Rohstoffsicherung	10.000	10.000	40.000	
.6240	Verkehrsplanung	10.000	10.000	5.809	
.6250	Europäischer Verflechtungsraum Bodensee und grenzüberschreitende Zusammenarbeit	10.000	15.000	22.755	
.6400	Versicherungen	4.500	4.000	4.074	
.6500	Bürobedarf	11.500	11.000	9.777	
	Zwischensumme	179.300	211.600	162.762	

Haushaltsstelle UA Bezeichnung Grupp.	Haushaltsansatz		Ergebnis	Erläuterungen
	2018 in €	Vorjahr in €	2016 in €	
Übertrag	179.300	211.600	162.762	
6100 Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand				Die Ansätze für "Verwaltungs- und Betriebs- aufwand" sind gegenseitig deckungsfähig.
.6505 EDV: Consulting und Service	8.000	10.000	4.012	
.6506 EDV: Software	14.000	12.000	9.948	s. Vorbericht III,2
.6510 Bücher und Zeitschriften	6.000	6.400	5.431	
.6520 Post- / Fernmeldegebühren	5.500	5.500	5.078	
.6530 Öffentliche Bekanntmachungen; Anzeigen	3.500	5.000	1.281	
.6540 Fahrt- und Reisekosten	15.000	15.000	11.196	
.6580 Gebühren für Aufsichtsprüfungen	0	0	7.500	
.6600 Verfügungsmittel	0	100	0	
.6610 Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine	3.000	3.000	2.732	s. Vorbericht III,2
.6620 Geschäftsausgaben für Fraktionen	1.200	1.200	1.084	
.6720 Verwaltungskostenersatz Stadt Ravensburg	13.400	8.700	8.600	s. Vorbericht III,2
Gesamt	248.900	278.500	219.624	
9100 Sonstige Allgem. Finanzwirtschaft				
.8420 Sonst. Finanzgebühren, Kontogebühren	600	500	559	
.8600 Zuführung zum Vermögenshaushalt	0	0	18.450	
Gesamt	600	500	19.009	
Zusammenfassung der Ausgaben:				
6000 Regionalplanung	1.041.400	1.062.500	950.880	Mehreinnahmen bei den HHSt. 6100.1620 bis .1660 erhöhen die Ansätze der HHSt. 6100.6000 bis .6350 entsprechend.
9100 Sonstige Allgem. Finanzwirtschaft	600	500	19.009	
Gesamt	1.042.000	1.063.000	969.889	

Haushaltsstelle UA Bezeichnung Grupp.	Haushaltsansatz 2018 in €	Vorjahr in €	Ergebnis 2016 in €	Erläuterungen
6100 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr Regionalplanung				
.3450 Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	0	0	0	
Gesamt	0	0	0	
9100 Sonstige Allgem. Finanzwirtschaft				
.3000 Zuführung vom Verwaltungshaushalt	0	0	18.450	
.3100 Entnahmen aus der Allgem. Rücklage	27.500	100.000	0	
Gesamt	27.500	100.000	18.450	s. Vorbericht III,3
Zusammenfassung der Einnahmen:				
6100 Regionalplanung	0	0	0	
9100 Sonstige Allgem. Finanzwirtschaft	27.500	100.000	18.450	
Gesamt	27.500	100.000	18.450	

Haushaltsstelle UA Bezeichnung Grupp.	Haushaltsansatz 2018 in €	Vorjahr in €	Ergebnis 2016 in €	Erläuterungen
6100 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr				Die Ansätze sind gegenseitig deckungsfähig. s. Vorbericht III,4 s. Vorbericht III,4 s. Vorbericht III,4
Regionalplanung				
.9300 Beteiligungen; Kapitaleinlagen	0	0	0	
.9351 Geräte und Gebrauchsgegenstände	7.500	5.000	0	
.9352 EDV-Hardware	15.000	5.000	9.751	
.9353 EDV-Software	5.000	2.500	7.962	
Gesamt	27.500	12.500	17.713	
9100 Sonstige Allgem. Finanzwirtschaft				
.9000 Zuführung an den Verwaltungshaushalt	0	87.500	0	
.9100 Zuführung an die Allgem. Rücklage	0	0	737	
Gesamt	0	87.500	737	
<hr/>				
Zusammenfassung der Ausgaben				
6100 Regionalplanung	27.500	12.500	17.713	
9100 Sonstige Allgem. Finanzwirtschaft	0	87.500	737	
Gesamt	27.500	100.000	18.450	

STELLENPLAN FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2018

Teil A: Beamte

Laufbahngruppe und Amtsbezeichnung	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen					Nachrichtlich:		Vermerke, Erläuterungen (z.B. Aufwandsentschädigung)
		insgesamt	mit Zulage	ausge- sondert	Sonder- schlüssel	Lehr- stellen	Zahl der Stellen in 2017	Zahl der tat- sächl.besetz- ten Stellen am 30.6.17	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Verbandsvorsitzender									erhält Aufwandsentschädigung
Verbandsdirektor	B 3	1					1	1	
Höherer Dienst									
Gehobener Dienst	A 12	2					1	1	eine Stelle künftig wegfallend!
Insgesamt		3					2	2	

Teil B: Beschäftigte

Entgelt- gruppe (TVöD)	entspricht Vergütungs- gruppe (BAT)	Zahl der Stellen					Nachrichtlich:		
		insgesamt					Zahl der Stellen in 2017	Zahl der tat- sächl.besetz- ten Stellen am 30.6.17	
15	Ia	1					1	1	Stv. VD, Ltd. Planer
14	Ib	2					2	2	Fachplaner (eine Stelle künftig wegfallend!)
13	II	3					3	1	Fachplaner (eine Stelle: Teilzeit 80%)
12	III	-					-	1	Fachplaner
8	Vc	1,5					1,5	1	Verwaltungssachbearbeiterin
Insgesamt		7,5					7,5	6	

Teil C: -Nachrichtlich- Aufteilung der Stellen nach der Gliederung des Haushaltsplans

I. Beamte

Abschnitt, UAbschnitt	Gliederungsplan	Höherer Dienst						Gehobener Dienst				Mittlerer Dienst		Einf. Dienst	Erläuterungen
		B3	B 2	A 16	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 8	A 7		
610	Orts- u. Regionalplanung	1							2*						*eine Stelle künftig wegfallend!

II. Beschäftigte

Abschnitt, UAbschnitt	Gliederungsplan	TVöD	15ü	15	14	13	12		9		8	6		Erläuterungen
				la	I b	II	III		IV b		V c	VI b		
	entspricht	BAT		1a	I b	II	III		IV b		V c	VI b		
610	Orts- u. Regionalplanung			1	2*	3					1,5			*eine Stelle künftig wegfallend!

Teil D: -Nachrichtlich- Ehrenbeamte, Beschäftigte in der Probe- oder Ausbildungszeit

I. Ehrenbeamte

Bezeichnung	Aufwandsentschädigung	Zahl	Vorgesehen im Jahr 2018	Beschäftigt am 30. Juni 2017	Erläuterungen
Insgesamt		-	-	-	

II. Beamte zur Anstellung

Amtsbezeichnung	Besoldungsgruppe	Zahl	Vorgesehen im Jahr 2018	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30. Juni 2017	Erläuterungen
Insgesamt		-	-	-	

III. Nachwuchskräfte und informatorisch Beschäftigte

Bezeichnung	Art der Vergütung	Zahl	Vorgesehen im Jahr 2018	Beschäftigt am 30. Juni 2017	Erläuterungen
Praktikanten	fester Satz	1	1	-	Entsprechend der Nachfrage bis zu drei Praktikanten
Insgesamt		1	1	-	

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

Art	Stand zu Beginn Vorjahr 01.01.2017 in €	Voraussichtl. Stand 01.01.2018 in €	Haushaltsjahr 2018		Voraussichtl. Stand 31.12.2018 in €
			Zugänge in €	Abgänge in €	
1. Allgemeine Rücklage (nach dem Jahresabschluss 2016) Voraussichtliche Entnahme in 2017 (s. Vorbericht III,6)	264.543 0	264.543	0	27.500 s. Vorbericht III,6	237.043
2. Sonderrücklagen	0	0	0	0	0
3. Summe: 1 + 2	264.543	264.543	0	27.500	237.043
Nachrichtlich: Mindestbetrag der Allgemeinen Rücklage *	20.876	19.378	0	0	20.070

*** Berechnung des Mindestbetrages der Allgemeinen Rücklage**
("Sockelbetrag" zur Sicherung der Zahlungsbereitschaft der Kasse
gem. § 20 Abs.2 S.2 GemHVO)

Ausgaben des Verwaltungshaushalts	in €
2015 (Rechnungsergebnis)	977.631
2016 (Rechnungsergebnis)	969.889
2017 (Planansatz)	1.063.000
Summe	<u>3.010.520</u>
Durchschnitt der letzten drei Jahre	1.003.507
davon 2 %	20.070